

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 12. Mai 2023

Dossier Nr. 9291, «Rundschau» vom 5. April 2023 – «Tortur und Tränen: Vorwürfe gegen Trainerin im Trampolinsport»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. April 2023, in dem Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Wir nehmen Bezug auf die oben erwähnte Sendung und beanstanden die einseitige Darstellung des Problems. In der Sendung wird einseitig nur aus der Sicht der Betroffenen berichtet. Nur diese kommen zu Wort. Die Verantwortlichen der Sendung haben gewusst, dass es noch andere Stimmen gibt. Sie haben offensichtlich volle Akteneinsicht gehabt. Es gibt mindestens 10 Athletinnen und Athleten, welche die Vorwürfe nicht nachvollziehen können. Auch diese haben jeweils gleichzeitig mit den Betroffenen in derselben Halle bei derselben Trainerin geturnt. Sie verlangten nach Bekanntwerden der Vorwürfe explizit weiterhin bei dieser Trainerin turnen zu dürfen. Trotzdem wurden diese anderen Stimmen nicht aufgenommen und in der Sendung darüber auch kein Wort verloren. Man hat nur mit den Betroffenen geredet. Diese Gespräche dauerten offenbar über Monate. Es wäre also genügend Zeit gewesen, auch mit den anderen Athletinnen und Athleten und deren Eltern zu reden.

Mit dem Präsidenten des Vereins NKL wurde zudem während mehr als einer Stunde ein Interview geführt und dennoch kamen nur 10 Sekunden im Beitrag der Rundschau. Weiter wurde im Bericht nicht erwähnt, dass der Verein NKL am 28. Januar 2022, d.h. bereits 8

Tage nach Eingang der anonymen Vorwürfe, bei der Stiftung swiss sport integrity eine Anzeige deponiert und eine Untersuchung dieser Vorwürfe verlangt hat. Dadurch stellt der Bericht eine mediale Vorverurteilung dar (zulasten der Trainerin und zulasten des STV und des NKL). Er verletzt die Unschuldsvermutung und ist einseitig. In der Beilage erhalten Sie den Bericht Volksstimme vom 12. April 2023. Wir sehen in diesen Bericht ein gutes Beispiel für eine differenzierte Berichterstattung (obwohl privat finanziert und in der oberbaselbieter Provinz herausgegeben...). Gerne hoffen wir, dass Ihre Schlichtung erfolgreich ist. Wir sind gerne bereit, mit den Verantwortlichen der Sendung zu reden.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Die Eingabe bezieht sich auf einen Beitrag zu Missständen im Trampolinsport, der am 5. April 2023 in der «Rundschau» auf SRF 1 publiziert wurde. Im Fokus steht die Cheftrainerin des Nordwestschweizerischen Kunstturn- und Trampolincentrums NKL.

Die Beanstander monieren grundsätzlich eine einseitige Darstellung der Situation. Sie führen an, in der Sendung werde nur aus Sicht der Betroffenen berichtet. Sie kritisieren, dass nur diese zu Wort kämen und behaupten, im Rahmen der Recherche sei nur mit den Betroffenen gesprochen worden. Die Beanstander kritisieren weiter, die Sendung habe der Tatsache zu wenig Rechnung getragen, dass mehrere Athlet:innen weiterhin mit der Trainerin arbeiten möchten.

Dazu ist zuerst festzuhalten: Der betroffenen Trainerin wurde die Gelegenheit gegeben, zu den Vorwürfen detailliert Stellung zu nehmen. Sie hat davon keinen Gebrauch gemacht. Die schriftliche Mitteilung ihres Anwalts wurde vollständig zitiert. Auch der Geschäftsleiter des NKL wollte zu den Vorwürfen mit Verweis auf die laufende Untersuchung keine Auskunft geben.

Im Rahmen der Recherche haben wir Gespräche geführt mit über 30 Personen, welche in Verbindung mit dem NKL stehen oder gestanden sind. Darunter befinden sich mehrere ehemalige Trainer:innen des Leistungszentrums, ehemalige Nationaltrainer des Schweizerischen Turnverbands (STV), Anwälte, Funktionäre, anderweitig mit dem NKL verbundene Personen, sowie weitere ehemalige und aktive Turner:innen und Eltern von weiteren Turner:innen. Zudem hatten wir Einblick in über 1000 Seiten Akten aus dem Verfahren von Swiss Sport Integrity (SSI). Der Vorwurf, es sei nur mit den Betroffenen gesprochen worden, weisen wir hiermit ausdrücklich zurück.

Dem Argument, dass einige Turner:innen und deren Eltern weiterhin an der Trainerin festhalten, wird im Beitrag an zwei Stellen ausdrücklich Rechnung getragen. Wir weisen darauf hin, dass die Disziplinarkammer die Suspendierung aufgehoben hat und zitieren deren Argumentation zu Gunsten der Cheftrainerin, wonach «keine direkte Gefahr» für die Athletinnen bestehe (10:12). Zudem wird im Beitrag ausgehend der Akten von SSI aus zwei Schreiben zitiert, in denen sich Eltern für die Trainerin aussprechen und sich von den erhobenen Vorwürfen distanzieren. «Mir ist es aus diesem Grund sehr wichtig mitzuteilen, dass wir KEINERLEI Probleme oder Diskrepanzen mit der Trainerin haben» und «Wir distanzieren uns von den Vorwürfen anderer, von denen wir im Übrigen keine Kenntnisse haben». Im Interview mit NKL-Präsident X wird explizit gesagt, dass mehrere Turner:innen

weiterhin mit der Cheftrainerin arbeiten möchten und das Leistungszentrum unter anderem deshalb an ihr festhält.

Der Beitrag stellt nicht in Abrede, dass einzelne Turner:innen positive Erfahrungen mit der Trainerin gemacht haben oder immer noch machen. Der Fokus lag jedoch auf den erhobenen Vorwürfen und den damit verbundenen Missständen. Diese wurden gründlich recherchiert und konnten auch anhand von mehreren verschriftlichten Beobachtungen von STV-Mitarbeitern aus den vergangenen Jahren bestätigt werden. Detailberichte von Turner:innen, welche positivere Erfahrungen gemacht haben, waren in diesem Zusammenhang journalistisch nicht relevant. Dass einige TurnerInnen persönlich keine negativen Erfahrungen mit der Trainerin gemacht haben, schmälert nicht die Erlebnisse jener, die sich im Rahmen der Recherche geäußert haben. Zudem hat keine der Turner:innen im Rahmen der Untersuchung die Aussagen der betroffenen Personen grundsätzlich angezweifelt.

Dennoch wurden im Rahmen der Recherche auch kurze telefonische Gespräche geführt mit einer Turnerin, die sich im Rahmen der Untersuchung für die Trainerin ausgesprochen hatten. Das Gespräch hatte jedoch auf Wunsch der Familie off-the-records stattgefunden und war inhaltlich zur weiteren Entlastung der Trainerin nicht geeignet. Zudem standen wir in Kontakt mit den Eltern einer weiteren Turnerin, die im Rahmen der Untersuchung als Befürworterin der Trainerin geführt worden ist. Die Aussagen der Eltern belasteten die Trainerin ebenfalls, die Tochter stand für ein Gespräch nicht zur Verfügung. Den Vorwurf, im Bericht werde nicht erwähnt, dass gewisse TurnerInnen weiterhin an der Trainerin festhalten, weisen wir hiermit ebenfalls zurück.

Das eigentliche Gespräch mit NKL Präsident X dauerte insgesamt eine halbe Stunde. Der Ausschnitt im Beitrag dauert eine knappe Minute (10:59-11.52). Darin werden die besten Argumente von X, der im weiteren im Beitrag nicht beschuldigt oder anderweitig genannt wird, abgebildet.

Dass das NKL selbst Meldung gemacht hatte, wurde so nicht explizit gesagt. Das deshalb, weil es dazu unterschiedliche Darstellungen gibt. Mit seiner Meldung bei SSI ist das NKL im Januar 2022 seiner Meldepflicht nachgekommen. Gemäss den uns vorliegenden Informationen von Seite Kanton erfolgte die Meldung bei SSI auf Druck des Sportamts Baselland. Dieses teilte SRF im Rahmen der Recherche mit: «Das Sportamt Baselland hat die wahrgenommenen Missstände im Januar 2022 via NKL an Swiss Sport Integrity gemeldet (...) Der Fachbereich Leistungssport (...) hat ebenfalls dafür gesorgt, dass die wahrgenommenen Missstände im Januar 2022 via NKL an Swiss Sport Integrity gemeldet wurden.» Der Kanton hat den Ablauf so dargestellt, dass er es war, der die Meldung veranlasst hatte. Dieser Widerspruch war im Rahmen der Recherche nicht auflösbar. Im Beitrag wird diesem Umstand Rechnung getragen und gesagt, "dass das Sportamt das Trampolinzentrum informiert hatte, was im weiteren eine Untersuchung durch SSI nach sich zog" (8:58).

Zuletzt bleibt festzuhalten, dass verschiedene Aussagen, welche das NKL weiter belastet hätten, nicht verwendet wurden. Dazu zählt u.a die Aussage des STV, dass dieser bereits im Jahr 2021 das NKL auf Hinweise betreffend die Trainerin hingewiesen und Massnahmen verlangt hatte. Demnach hätte das NKL bereits deutlich früher von den Vorwürfen gewusst. Auf diesen Vorwurf und weitere Vorwürfe von Seite Eltern und TurnerInnen an die Adresse

des NKL wurde bewusst verzichtet. Insgesamt sind wir aus den genannten Gründen klar der Meinung, dass unsere Berichterstattung faktenbasiert und absolut sachgerecht war.

Die Ombudsstelle hält fest:

Es ist nachvollziehbar, dass Funktionäre und Eltern von Jugendlichen, welche die Trainerin schätzen, sich heftig an der Berichterstattung stossen. Denn zweifellos hinterlassen die Vorwürfe gegen die Trainerin, selbst wenn sie ganz freigesprochen würde, ihre Spuren. Ob die Trainerin, sollten sich die Vorwürfe als ganz haltlos zeigen, unbeschadet aus dem Verfahren hervorgeht, ist zu bezweifeln. Allein: Nicht direkt betroffene Zuschauer:innen sehen den «Rundschau»-Beitrag mit anderen Augen. Eine Gruppe reflektiert wirkender Jugendlichen empfanden die Methoden der Trainerin als psychische und physische Gewalt. Seit 2022 läuft eine Untersuchung bei Swiss Sport Integrity, es wurde der Trainerin im Rahmen dieses Verfahrens untersagt, weiterhin als Trainerin tätig zu sein, da die vorgeworfenen Missstände als glaubwürdig erachtet wurden. Auch wenn die Disziplinarkammer des Schweizer Sports die Suspendierung aufgehoben hat, unter anderem, weil keine unmittelbare Gefahr besteht. Die Trainerin wird in ihrer Tätigkeit eingeschränkt, so darf sie beispielsweise nur unter Begleitung in der Halle wirken.

Jugendliche, die weiterhin ganz zu der angeschuldigten Trainerin stehen und sie schätzen, wurden nicht direkt befragt. Das hätte man sich zwar gewünscht. Aber für die Meinungsbildung entscheidend sind Direktaussagen nicht. Denn es wurde doch mehrmals betont, dass sich mehrere Eltern, Jugendliche oder Offizielle für die Trainerin aussprechen. Es steht deshalb Aussage gegen Aussage, auch wenn die Schilderungen der Gruppe Jugendlicher, die anfangs am Lagerfeuer sehr emotional und durchaus glaubwürdig erzählen, einen starken Eindruck hinterlassen. Es sind klare Anzeichen, dass tatsächlich individuelle Verfehlungen vorgekommen sind. Und selbst wenn sich andere Jugendliche und deren Eltern gegenteilig äussern: Dass sich positiv ausspricht, wer nicht leidet, heisst nicht, dass die Trainerin alles richtig gemacht hat. Für die Ausgewogenheit und damit Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes wurden alle nötigen Grundsätze und auch publizistischen Leitlinien beachtet. Es sind alle beteiligten Seiten direkt oder indirekt zu Wort gekommen. Nicht alle Beteiligten wollten sich äussern. Das wurde im Bericht auch festgehalten.

Dass den Vorwürfen der Jugendlichen nachgegangen wird und diese auch Konsequenzen haben, ist richtig und notwendig. Sie scheinen auch nicht aus der Luft gegriffen, sonst wären die Untersuchungen nicht so umfangreich. Wie die Reportage gewertet wird, wird den Zuschauenden überlassen, wobei das Schlussfazit der Reporterin und des Reporters eine klare Stossrichtung hat. Sie hätten bei dieser Recherche junge Turnerinnen und Turner kennengelernt, die im Laufe ihrer Karriere Schlimmes erlebt hätten. Sie hätten sich gefragt, warum eine Trainerin trotz aller Vorwürfe immer noch Trainings geben dürfe. Sie seien auf ein Leitungszentrum gestossen, das an der Trainerin festhalte, auf eine Disziplinarkammer, welche die Suspendierung aufgehoben und einen Turnverband, der kaum etwas gemacht habe.

Diesem harten Fazit ist allerdings beizufügen, dass die Recherche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Magglinger-Protokolle verfasst wurde und dementsprechend die Verantwortlichen auf ihre Versprechen behaftet werden, dass künftig allen Anzeichen allfälliger Missstände nachgegangen werde. Die Reportage stellt denn auch in erster Linie an deren Adresse drängende Fragen. Im Zentrum stehen denn auch fast weniger die vermuteten individuellen Missbräuche als die Frage nach einem systemischen Versagen der Sportinstitutionen.

Der Beanstander betont, dass er auf eine erfolgreiche Schlichtung hofft und gerne bereit ist, mit den Verantwortlichen der Sendung zu reden. Tatsächlich kann die Ombudsstelle gemäss Art. 93 Abs. 1 lit. b für eine direkte Begegnung zwischen den Beteiligten sorgen. Allerdings kann die Ombudsstelle die Redaktion nicht dazu verpflichten. Sie ist gegenüber der Redaktion nicht weisungsberechtigt. Die Sendungsverantwortlichen haben es vorgezogen, eine ausführliche Stellungnahme zu verfassen und die Ombudsstelle hat daraufhin eine sorgfältige Prüfung der Reportage vorgenommen und vorliegenden Schlussbericht verfasst.

Einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz